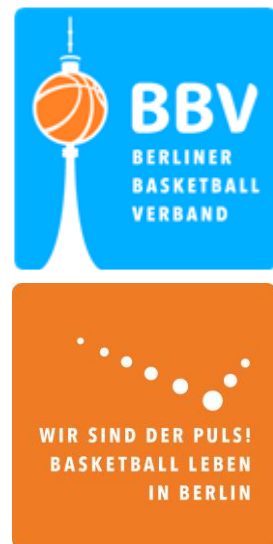


BERLINER BASKETBALL VERBAND e.V.

Geschäftsstelle · Hanns-Braun-Straße · Kursistenflügel · 14053 Berlin
www.binb.info · gs@basketball-verband.berlin · ☎ (030) 31 95 01 74

Stephan Herwig · Präsident
praesident@basketball-verband.berlin

BBV-Geschäftsstelle (Geschäftsstellenleitung & Spielbetrieb) · Stephan McCollister
gs@basketball-verband.berlin · ☎ (030) 31 95 01 74



Rundschreiben 2023/07/Prä vom 12.04.2023 **Einladung zum ordentlichen Verbandstag am 24.05.2023**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lädt das Präsidium des Berliner Basketball Verbandes zum ordentlichen Verbandstag 2023 ein:

Mittwoch, 24. Mai 2023
Beginn: 18:30 Uhr

Gerhard-Schlegel-Sportschule des LSB Berlin
Seminarraum „Cottbus“
Priesterweg 4-6 B, 10829 Berlin (Schöneberg)

Vorläufige Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Präsidenten
2. Wahl des*der Versammlungsleiter*in
3. Feststellung der Anwesenheit und Stimmberechtigung
4. Genehmigung der Tagesordnung
5. Genehmigung des Protokolls des Verbandstages 2022
6. Aktuelles aus dem BBV
7. Jahresberichte 2022/23 und Aussprache (Präsidium, Kassenprüfer)
8. Entlastung (Präsidium)
9. Genehmigung des Haushaltsplanes 2023
10. Anträge
11. Wahlen (Präsidium, Beisitzer*in Rechtsausschuss)
12. Verschiedenes

Antragsfrist gemäß § 7 (1) BBV-Geschäftsordnung (GO) ist Mittwoch, der **26. April 2023**. Gemäß § 7 (1) BBV-GO müssen Anträge mit schriftlicher Begründung bis zu diesem Tag in der BBV-Geschäftsstelle eingegangen sein. Anträge ohne schriftliche Begründung sind nicht zulässig. Verspätet eingehende Anträge oder Anträge, deren schriftliche Begründung erst nach dem 26. April 2023 eingehen, sind Dringlichkeitsanträge zum Verbandstag. Über sie kann beim Verbandstag gemäß § 7 (3) BBV-GO nur beschlossen werden, wenn ihre Dringlichkeit mit 2/3-Mehrheit vom Verbandstag bestätigt wird.

Das **Berichts- und Antragsheft** zum BBV-Verbandstag wird spätestens am **10. Mai 2023** verschickt.

Die Zahl der auf jeden Verein entfallenden Stimmrechte ergibt sich gemäß § 8 (7) BBV-Satzung aus der Zahl der Mannschaften, die am 1. Januar 2023 am Rundenspielbetrieb teilgenommen haben. Eine entsprechende Auflistung wird zusammen mit dem Berichts- und Antragsheft verschickt.

Ein Delegierter kann nur für einen Verein Stimmrechte ausüben. Die Anzahl der Stimmen eines Delegierten ist nicht beschränkt. Gemäß § 3 (2) BBV-GO können Vereine ihre Delegierten dem Berliner Basketball Verband schriftlich bekannt geben. Im Fall einer solchen Bekanntgabe können nur die dort genannten Personen als Delegierte für diesen Verein am Verbandstag teilnehmen. Für jeden benannten Delegierten ist anzugeben, wie viele Stimmrechte er ausübt.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit der Bitte um zahlreiches Erscheinen verbleiben wir mit freundlichen Grüßen,

STEPHAN HERWIG
PRÄSIDENT

f.d.R.

STEPHAN MCCOLLISTER
BBV-GESCHÄFTSSTELLE